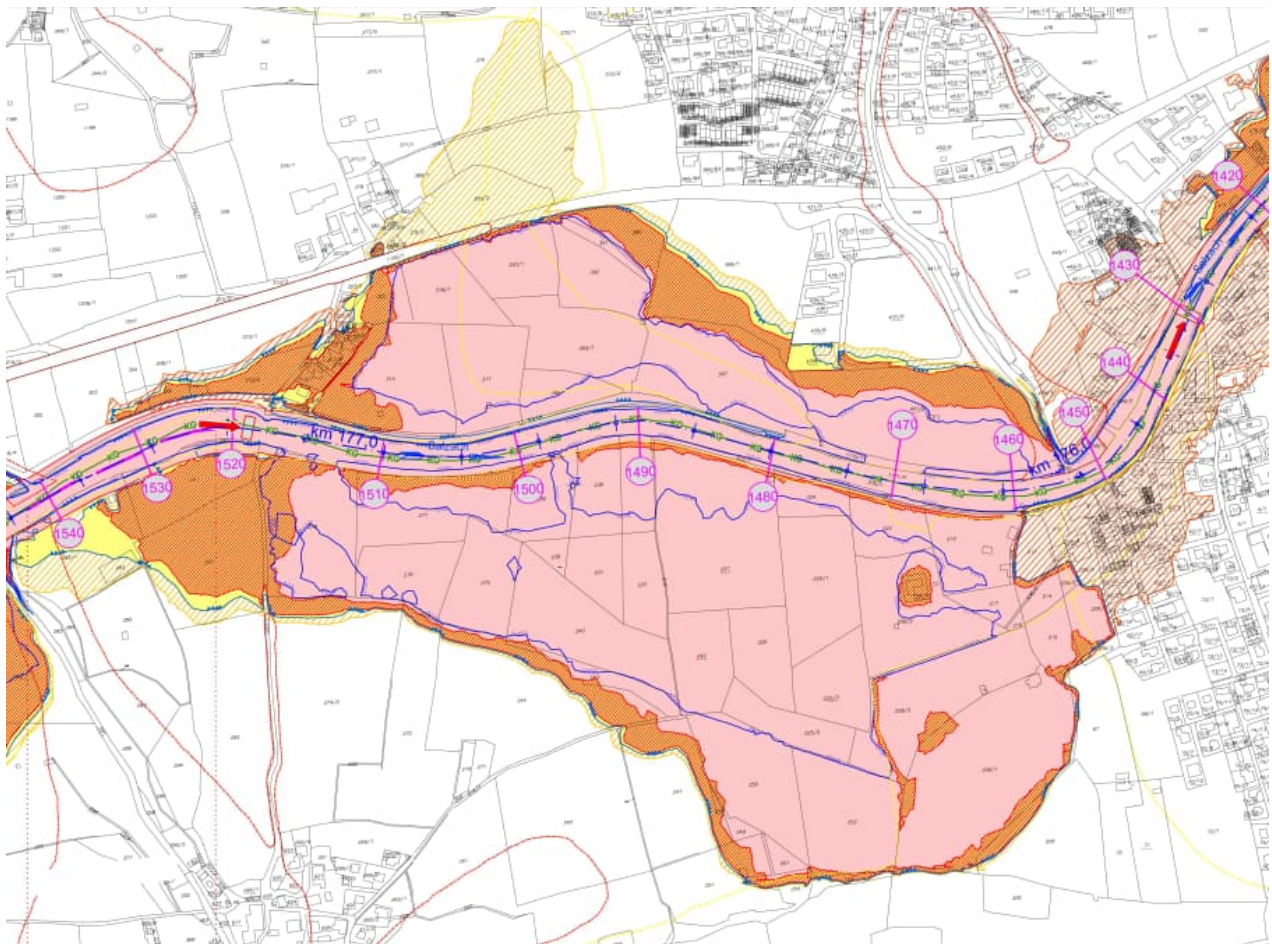


14.01.2025

Salzach – Niedernsill

GEFAHRENZONENPLANUNG – Revision 2025
Technischer Bericht
GZ 2023-077



Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Durchführung der Gefahrenzonenplanungen	3
2	Planungsprozess	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Planungsraum.....	4
2.3	Planungsgrundlagen	4
2.4	Festlegung der Leitprozesse und Bemessungsereignisse.....	5
2.5	Modellaufbau und Qualitätssicherung.....	6
2.5.1	Digitales Geländemodell DGM (Abflussmodell)	6
2.5.2	Hydrologie	7
2.6	Abflussmodellierung	8
2.6.1	Reinwassermodellierung	8
2.6.2	Festlegung von Prozessszenarien.....	9
2.6.3	Kalibrierung, Validierung	10
2.7	Ausweisung von Gefahrenzonen, Zonen mit Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit und Funktionsbereichen.....	11
2.7.1	Gefahrenzonen	11
2.7.2	Funktionsbereiche.....	12
2.8	Darstellung besonderer Gefährdungen.....	14
3	Abschluss des Erstellungsverfahrens	14
3.1	Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung	14
3.2	Überprüfung des Gefahrenzonenplanes	15
3.3	Genehmigung des Gefahrenzonenplans	15
3.4	Veröffentlichung im Wasserbuch	15
3.5	Revision eines Gefahrenzonenplans	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Planungsraum Gefahrenzonenplanung Niedersill - Salzach.....	4
Abbildung 2: Ausschnitt aus dem aktuellen Abflussmodell Niedersill- Salzach	7
Abbildung 3: hydrologischer Längenschnitt aus GBK Obere Salzach.....	8
Abbildung 4: Annahme bei Brückenverklausungen. Die Reduktion des Abflussquerschnittes ist in BLAU dargestellt.....	9
Abbildung 5: Rote Zone nach Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit.....	11
Abbildung 6: Rot- gelb schraffierter Funktionsbereich nach Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit	13
Abbildung 7: Darstellung besonderer Gefährdungen im GZP.....	14

1 Veranlassung und Durchführung der Gefahrenzonenplanungen

Zur Erstellung der Gefahrenzonenplanungen und auch deren Anpassung an den jeweiligen Stand der Entwicklung ist gemäß § 42a Abs. 3 WRG der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Ländern zuständig.

Die operative Erstellung der Gefahrenzonenplanungen obliegt dem Landeshauptmann unter Beachtung bestehender Regelungen (z. B. Erlässe, etc.) sowie der vorliegenden Richtlinie und erfolgt auf Basis einer Vorabstimmung mit dem BML hinsichtlich der zu beplanenden Gebiete und nach Festlegung der weiteren Mitwirkung durch das BML.

Die Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Gemeinden, mit dem Hydrographischen Dienst und an den Berührungsstellen mit Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten mit den Dienststellen des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) hat unmittelbar nach Einleitung der Gefahrenzonenplanungen zu erfolgen. Während des Planungsprozesses hat eine laufende Abstimmung zu erfolgen.

2 Planungsprozess

2.1 Allgemeines

Gemäß WRG-GZPV (Wasserrechtsgesetz Gefahrenzonenplanungsverordnung) ist der Planungsprozess in mehrere Schritte gegliedert.

Dieser Planungsprozess gliedert sich in folgende Komponenten:

- Festlegung des Planungsraumes
- Erhebung der Planungsgrundlagen
- Festlegung der Leitprozesse und der Bemessungsereignisse
- Modellaufbau
- Durchführung der Abflussmodellierung auf Basis von „Reinwasserwerten“
- Festlegung von maßgeblichen Prozessszenarien
- Durchführung einer Abflussmodellierung für die Prozessszenarien der Bemessungsereignisse inkl. Kalibrierung
- Darstellung der Modellergebnisse und ggfls. gutachterliche Überarbeitung
- Ausweisung von Gefahrenzonen, Zonen mit Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit, Funktionsbereichen und besonderen Gefährdungen
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung
- Überprüfung inkl. Dokumentation und Niederschrift

Im praktischen Ablauf ergibt sich ein iterativer Prozess zwischen den einzelnen Komponenten der zu einer möglichst realistischen Einschätzung der Gefährdungen führen soll.

2.2 Planungsraum

Der Planungsraum der vorliegenden Gefahrenzonenplanung umfasst die Gewässerstrecke der Salzach auf dem Gemeindegebiet von Niedersill. Diese erstreckt sich ca. von Flusskilometer (Flkm) 173 bis Flkm 179,5.

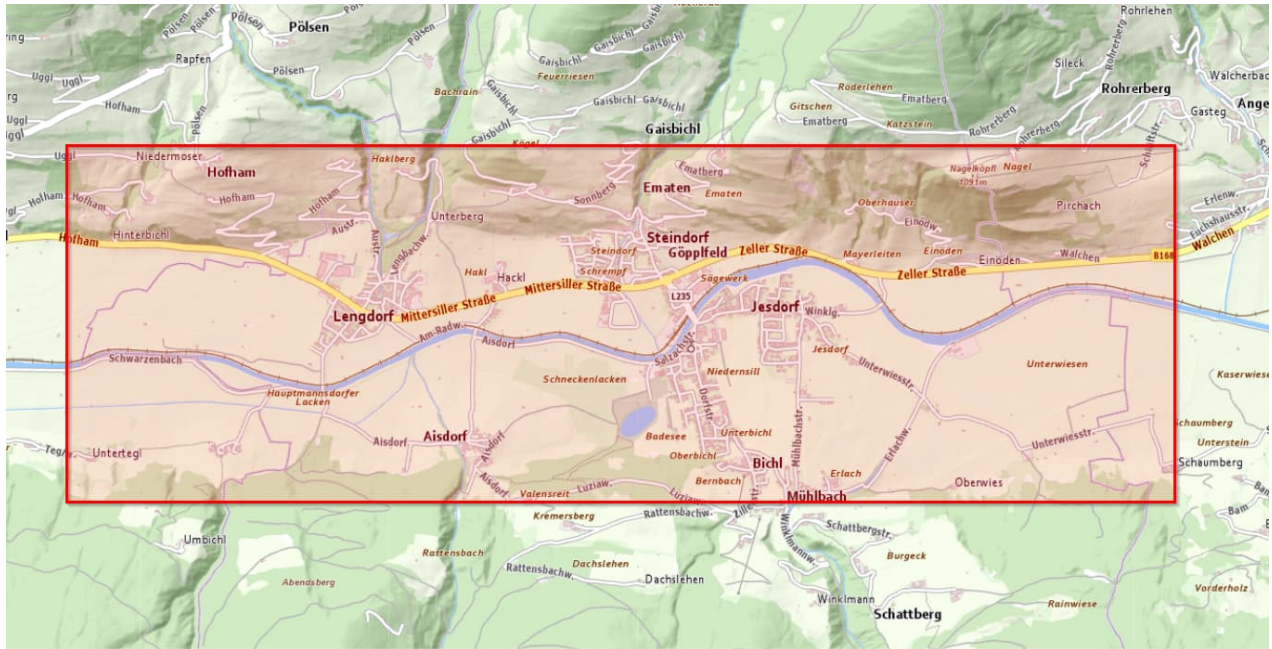


Abbildung 1: Übersicht Planungsraum Gefahrenzonenplanung Niedersill - Salzach

2.3 Planungsgrundlagen

Laut § 4 WRG-GZPV sind die Planungsgrundlagen für die betrachteten Gewässer und deren Einzugsgebiete zu erheben. Diese Erhebung hat insbesondere zu umfassen:

1. Die Erkundung der topografischen, hydrologischen, sedimentologischen und morphologischen Verhältnisse sowie der anthropogenen Einflüsse im betrachteten Einzugsgebiet und
2. eine Sammlung der mit angemessenem Aufwand erreichbarer Informationen über Häufigkeit, Ausmaß und nachteilige Auswirkungen bisheriger Hochwasserereignisse im betrachteten Einzugsgebiet unter besonderer Beachtung der dabei aufgetretenen Hochwasserprozesse

Bereits vorhandene Unterlagen und Daten bzw. Aufzeichnungen zu vergangenen Hochwasserereignissen im Planungsraum wurden bei den zuständigen Fachabteilungen, Verwaltungseinrichtungen und den betroffenen Gemeinden erhoben.

Folgenden Daten stellen im vorliegenden Projekt wichtige Planungsgrundlagen dar:

- Abflussmodell:

Das grundlegende Abflussmodell für den Flussschlauch stammt vom Gewässerbetreuungskonzept Obere Salzach (GBK Obere Salzach) aus 2010, welches von der Werner Consult ZT- GmbH für das Amt der Salzburger Landesregierung ausgearbeitet wurde

- Ausführungsvermessung Anpassung HWS Niedernsill, erstellt von Bundeswasserbauverwaltung ASLR, Juni 2022
- Terrestrische Vermessung vom Bereich Gebäude Freizeitanlage Badensee Niedernsill sowie vom Außenbereich der Fa. Gundner Entsorgung und Erdbau GmbH, erstellt von Bundeswasserbauverwaltung ASLR, Oktober 2024
- Terrestrische Querprofilaufnahmen der Salzach, erstellt vom Vermessungsbüro Alois Gehnböck GmbH, 2024
- Ausführungsvermessung vom Juli 2024 der neu errichteten Trasse der Pinzgauer Lokalbahn von der Haltestelle Niedernsill (ca. Flkm 178,0) bis zum oberen Projektsende (ca. Flkm 179). Es wurden die gesamten, zur Bahn gehörigen Anlagenteile inkl. der errichteten Überströmstrecken aufgenommen, zur Verfügung gestellt vom Referat Öffentlicher Verkehr und Verkehrsplanung am ASLR, Vermessung August 2024
- digitales Höhenmodell (0,5- Meter Rasterdaten, ALS- Airborne Laserscan), zur Verfügung gestellt vom Land Salzburg, Referat Geodateninfrastruktur, Befliegung 2017
- Hydrologische Grundlagen:
Es wurden für die instationären Abflussberechnungen die hydrologischen Kenndaten aus dem GBK Oberer Salzach übernommen.
Für den Querschnitt Salzach vor Mühlbach (Flkm 174) gelten folgende Hochwasserabflusswerte:
HQ30 = 335 m³/s
HQ100 = 420 m³/s
HQ300 = 495 m³/s
- Feststoffhaushalt:
Maßgebende Leitprozesse und die zu erwartenden Feststofffrachten wurden für die Planungen, in Abstimmung mit dem Auftraggeber berücksichtigt.
- Aktuelle Gefahrenzonen (Gelbe und Rote) der WLV für die Salzachzubringer im Planungsraum
- Sonstige Planungsgrundlagen:
Daten und Karten zur Flächenwidmung, aktueller Katasterstand, digitales Orthofoto, ÖK50 etc. wurden ebenfalls von SAGIS zur Verfügung gestellt.

2.4 Festlegung der Leitprozesse und Bemessungsereignisse

Bei der aktuellen Gefahrenzonenplanung an der Salzach werden folgende beiden Leitprozesse berücksichtigt:

1. Hochwasser:

Bemessungsereignisse nach §55k Abs. 2 WRG 1959:

- Hochwasser niedriger Wahrscheinlichkeit mit einem voraussichtlichen Wiederkehrintervall von 300 Jahren
- Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit mit einem voraussichtlichen Wiederkehrintervall von 100 Jahren
- Hochwasser hoher Wahrscheinlichkeit mit einem voraussichtlichen Wiederkehrintervall von 30 Jahren

2. Feststoff:

- Es werden die Geschiebeeinträge von relevanten Seitenzubringer als Erhöhung der Salzachsohle berücksichtigt und sind im Gefahrenzonenplan dargestellt.

2.5 Modellaufbau und Qualitätssicherung

Das Abflussmodell setzt sich im Wesentlichen aus dem digitalen Geländemodell und diversen Randbedingungen wie z.B. hydrologische Eingangsdaten, definierte Bauwerksdaten im Gewässer, Auslaufrändern und Rauigkeiten zusammen.

Für die vorliegenden Abflussberechnungen wurden hydrodynamische, zweidimensionale Abflussmodellierungen durchgeführt. Diese repräsentieren für die Erstellung der Gefahrenzonenpläne zurzeit den Stand der Technik.

2.5.1 Digitales Geländemodell DGM (Abflussmodell)

Als Basis für die 2D hydraulischen Modellierungen dient beim vorliegenden Projekt das Flussschlauchmodell aus dem GBK Obere Salzach von 2010.

Anpassungen an dieses bestehende Abflussmodell wurde in folgenden Bereichen durchgeführt:

- Vorland: Auf Grundlage der am aktuellsten verfügbaren Laserscandaten (Befliegung 2017, 0,5m Raster), wurde das komplette Vorlandmodell neu erstellt. Die abflussrelevanten Objekte in den Vorländern (Durchlässe, Brücken) des Planungsbereiches wurden unverändert aus dem GBK Obere Salzach übernommen
- Auf Basis der terrestrischen Ausführungs- und Bestandsvermessungen der Bundeswasserbauverwaltung wurden die vermessenen Maßnahmen in das Abflussmodell implementiert.
- Die Ausführungsvermessung der Trasse der Pinzgauer Lokalbahn (PLB) wurde mit allen abflussrelevanten Anlagenteilen (Überströmstrecken in das linke Salzachvorland) in das Abflussmodell übernommen.
Bahnabschnitte, welche im Zuge der Wiederherstellung der PLB, als feste Fahrbahn ausgeführt wurden, sind unverändert in ihrer Höhenlage in das Abflussmodell übernommen worden. Im Bereich der Streckenabschnitte, welche in Dammlage mit Schotterkörper ausgeführt wurden, wurde mit dem AG vereinbart, dass die Oberkante vom Schotterkörper um 0,25m abgesenkt in das Abflussmodell eingebaut werden. Die Schienenhöhe wurde in diesen Bereichen nicht berücksichtigt. Damit wird der Durchströmbarkeit des Schotterkörpers in der Abflussmodellierung Rechnung getragen.

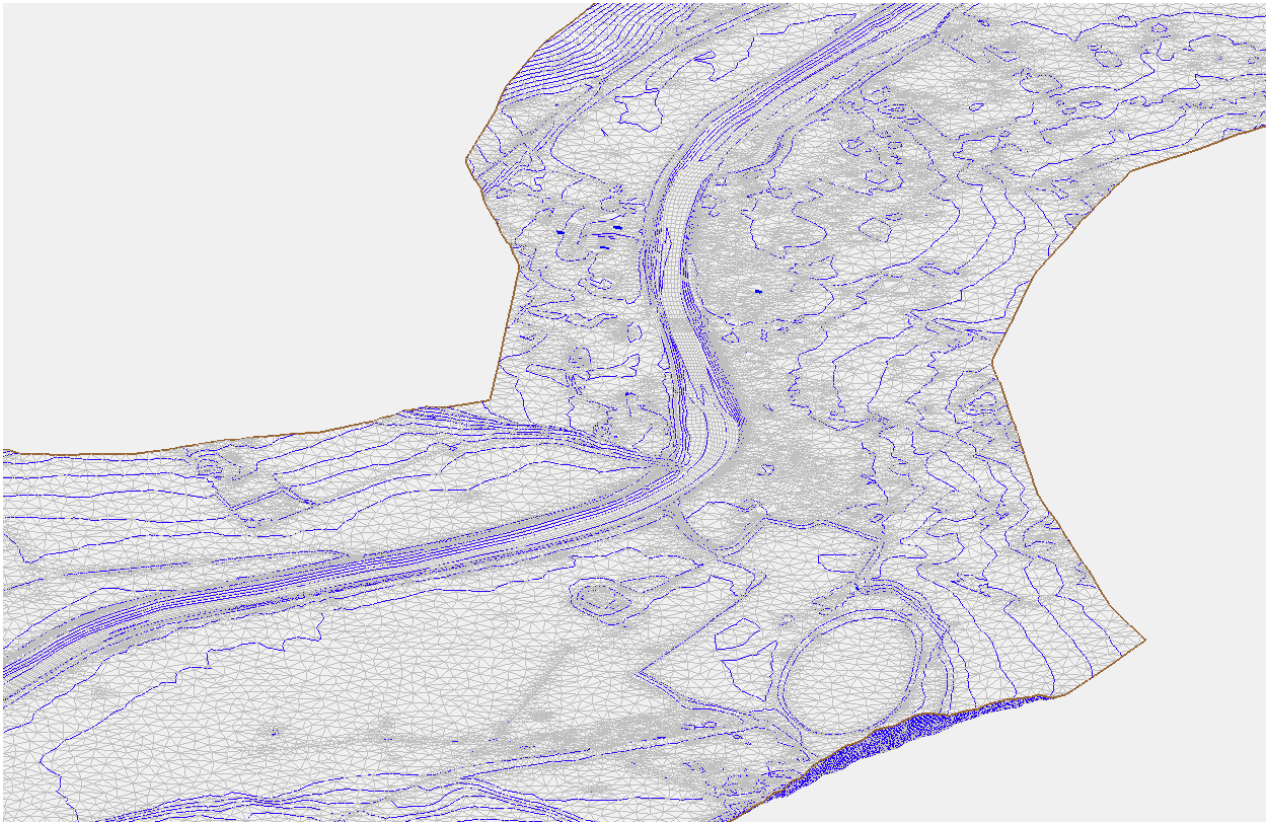


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem aktuellen Abflussmodell Niedersill- Salzach

2.5.2 Hydrologie

Für die Erstellung der aktuellen Gefahrenzonenpläne wurden, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, dieselben instationären Zuflussrandbedingungen wie im Zuge der Bearbeitung des GBK Obere Salzach herangezogen.

Im Rahmen der hydrologischen Bearbeitung im GBK Oberer Salzach wurde auch folgender hydrologische Längenschnitt der Salzach erstellt.

18C	Salzach mit Felberbach u. Bürgerkanal	187.55	687.36	685.09	307.0	336.0	400.0	460.0
123B+31B	Zw.einz.geb. Stuhlfelden abzügl. Retention u. Überlagerung		34.68	34.68	-13.0	-14.0	2.0	12.0
16C	Salzach bis Stubache	182.55	722.04	719.77	294.0	322.0	402.0	472.0
68C	Pegel Uttendorf/Stubache		127.71	93.98	52.0	68.0	88.0	110.0
67C	Mdg. Stubache	182.55	129.05	95.32	36.0	24.0	45.0	53.0
15C-126C	Salzach mit Stubache	182.55	851.09	815.09	330.0	346.0	447.0	525.0
70B	Zw.einz.geb. Manitz abzügl. Retention u. Überlagerung		6.45	6.45	3.0	1.0	-7.0	-5.0
15C	Pegel Uttendorf/Salzach	181.92	857.54	821.54	333.0	347.0	440.0	520.0
32B	Zw.einz.geb Uttendorf-Zengdorf abzügl. Retention u. Überlagerung		49.56	49.56	-21.0	-11.0	-5.0	-5.0
14C	Lengdorf (mit Lengbach&Schwarzenbach)	177.35	907.10	871.10	312.0	336.0	435.0	515.0
76B	Zw.einz.geb Lengdorf abzügl. Retention u. Überlagerung		14.75	14.75	3.5	2.0	-15.0	-20.0
13C	Salzach bis Mühlbach 2	174.20	921.85	885.85	315.5	338.0	420.0	495.0
65C	Mühlbach 2	174.20	20.12	20.12	4.5	3.0	3.0	5.0
12C	Salzach mit Mühlbach 2	174.20	941.97	905.97	320.0	341.0	423.0	500.0
25B	Zw.einz.geb abzügl. Retention u. Überlagerung		26.75	26.75	4.0	4.0	-2.0	-5.0
11C	Hummersdorf KN 11C	171.45	968.72	932.72	324.0	345.0	421.0	495.0
24B+22B	Zw. Kottlingeneiden abzügl. Retention u. Überlagerung		19.68	19.68	1.0	-10.0	-10.0	-10.0
9C	Salzach bis Kapruner Ache	166.80	987.80	951.80	325.0	335.0	411.0	485.0
58C	Pegel Kaprun		88.96	47.28	50.0	55.0	62.0	67.0
	Mdg. Kapruner Ache	166.80	89.37	47.69	3.2	6.5	7.2	8.0
	Mdg. Aufhausenbach	166.45	11.77	11.77	0.8	1.5	1.8	2.0
8C	Salzach mit Kapruner Ache und Fürthbach	166.45	1088.94	1011.26	329.0	343.0	420.0	495.0
112B+124C	Zw.einz.geb. Brucker Moos abz. Retention u. Überlagerung		78.33	78.33	13.0	9.0	-45.0	-95.0
7C	Pegel Bruck/Salzach	161.28	1167.27	1089.59	342.0	352.0	375.0	400.0
	Zw. EG		0.98	0.98	0.0	0.0	0.0	0.0
6C	Salzach bis Fuscher Ache	160.40	1168.25	1090.57	342.0	352.0	375.0	400.0
38C	Pegel Bruck/Fuscher Ache		162.27	162.27	52.0	70.0	100.0	125.0

Abbildung 3: hydrologischer Längenschnitt aus GBK Obere Salzach

2.6 Abflussmodellierung

Die eigentliche Abflussmodellierung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Reinwassermodellierung
- Festlegung der Prozessszenarien
- Kalibrierung und Validierung des Modells
- Modellierung der Prozessszenarien
- Darstellung der Modellergebnisse und gutachterliche Überarbeitung

2.6.1 Reinwassermodellierung

Im Rahmen der Reinwassermodellierung wird das Abflussmodell unverändert zu den Vermessungsdaten verwendet. Es werden sämtliche Daten vom Flussschlauch, Vorländern und Bauwerken unverändert übernommen und die Reinwasserberechnungen durchgeführt. In der vorliegenden Untersuchung wurden folgende Bemessungsereignisse als Reinwassersimulationen bearbeitet:

- HQ30
- HQ100

Die Reinwassermodellierung liefert Erkenntnisse über die Fließwege und Abflusssituation im Hochwasserfall ohne Berücksichtigung weiterer Prozesse.

Basierend auf einer weiteren Ortsbegehung werden die Ergebnisse der Reinwassermodellierung auf Plausibilität überprüft und daraus Hinweise auf maßgebliche Prozessszenarien und Ereignisabläufe identifiziert.

2.6.2 Festlegung von Prozessszenarien

Um die Auswirkungen von Prozessen wie z.B. Geschiebeeinstöße der Seitzubringer, Auflandungen und Verklausungen an Brücken mit berücksichtigen zu können, werden im Rahmen der Gefahrenzonenplanung Prozessszenarien festgelegt und ihre Berücksichtigung im Abflussmodell erarbeitet.

Im vorliegenden Projekt wurden die zu untersuchenden Szenarien gemeinsam mit dem Auftraggeber festgelegt.

Folgende Prozesse wurden für die Gefahrenzonenplanung am Salzach für relevant angesehen und mitberücksichtigt:

1. Verklausungen:

Wenn bei der Reinwasserberechnung des HQ100 eine Brücke eingestaut wurde bzw. ihr Freibord unter 50 cm liegt, wurde eine Verklausung für die Berechnungen der Gefahrenszenarien in Rechnung gestellt. Dazu wurde die Konstruktionsunterkante der Brücke rechnerisch um 50 cm abgesenkt, d.h. der lichte Abflussraum unter der Brücke wird um dieses Maß verringert.



Abbildung 4: Annahme bei Brückenverklausungen. Die Reduktion des Abflussquerschnitts ist in BLAU dargestellt

2. Geschiebeeinstöße der Seitzubringer:

In Abstimmung mit dem Auftraggeber wurden folgender Geschiebeeinstoß in Form von rechnerischen Sohlhebungen mitberücksichtigt:

- Lengbach: Flkm 177,1 – 180,1 -> 50cm über die gesamte Sohlbreite

3. Damnbrüche:

Ein weiteres mitberücksichtigtes Szenario stellen Damnbrüche der Salzachuferdämme dar. Diese sind bei Hochwasserereignissen im Oberpinzgau immer wieder zu beobachten. In Niedersill wurde folgender Dambruch in Rechnung gestellt:

- Flkm 173,97 – 174,00: 30m Dambruch am linken Ufer

2.6.3 Kalibrierung, Validierung

Eine Kalibrierung bzw. Validierung wurde für die vorliegende Gefahrenzonenplanung nicht durchgeführt. Es wurde für die Abflusssimulationen die Sohlrauheiten des kalibrierten Modells aus dem GBK Obere Salzach übernommen.

2.7 Ausweisung von Gefahrenzonen, Zonen mit Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit und Funktionsbereichen

Aufbauend auf den Ergebnissen der Abflussuntersuchung wurde eine Bewertung der Flächen nach deren Gefährdung und voraussichtlicher Schadenswirkung (Gefahrenzonen und Zonen gemäß § 9 WRG-GZPV) sowie deren Wirkung für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen vorgenommen.

Die Ausweisung der Gefahrenzonen und Funktionsbereiche basierte auf der Technischen Richtlinie für die Gefahrenzonenplanungen im Wasserbau gem. §42a WRG- Fassung Jänner 2022.

2.7.1 Gefahrenzonen

Das Bemessungsereignis für die Ausweisung von Gefahrenzonen ist das Szenario für Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit gemäß § 55k Abs. 2 Z 2 WRG 1959 unter Berücksichtigung der vorherrschenden Prozessszenarien. Im vorliegenden Projekt wurde dafür das HQ_{100GZP} herangezogen.

2.7.1.1 Rote Gefahrenzone

Als rote Gefahrenzone sind jene Flächen auszuweisen, die durch das Bemessungsereignis mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ_{100GZP}) derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem hohem Aufwand möglich ist („Gefahr für Leib und Leben“). Als rote Gefahrenzone sind jedenfalls das Gewässerbett und folgende Flächen auszuweisen, in denen die menschliche Gesundheit erheblich gefährdet ist oder mit schweren Beschädigungen oder Zerstörungen von Gebäuden und Anlagen zu rechnen ist:

1. Bereiche möglicher Uferanbrüche unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nachböschungen, Verwerfungen und Umlagerungen einschließlich dadurch ausgelöster Rutschungen.
2. Überflutungsbereiche, in welchen sich durch die Wassertiefe und die Strömungsverhältnisse einschließlich der Feststoffführung Gefährdungspotentiale ergeben. Dabei handelt es sich um Bereiche, wo die Kombination von Wassertiefe t [m] und Fließgeschwindigkeit v [m/s] folgenden Grenzen überschreitet:

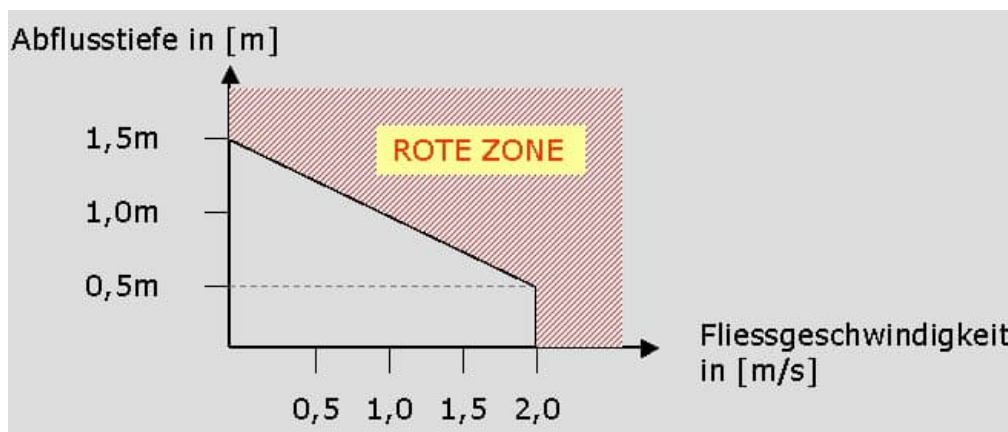


Abbildung 5: Rote Zone nach Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit

3. Bereiche mit Flächenerosion, Erosionsrinnenbildung und Feststoffablagerungen, wo die für die jeweiligen Boden- und Geländeverhältnisse zulässigen Geländeverhältnisse zulässigen Grenzwerte für Fließgeschwindigkeit v [m/s] und Schleppspannung t [N/m²] überschritten werden bzw. aus der Abnahme von Fließgeschwindigkeit bzw. Schleppspannung mit Ablagerungen zu rechnen ist.

Rote Zonen können auch außerhalb von Überflutungsflächen (z.B. Nachböschungen) ausgewiesen werden.

2.7.1.2 Gelbe Gefahrenzonen

Als gelbe Gefahrenzonen sind alle übrigen durch das Bemessungsereignis mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ_{100GZP}) betroffenen Überflutungsflächen auszuweisen. In diesen Flächen können unterschiedliche Gefährdungen geringen Ausmaßes oder Beeinträchtigungen der Nutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke auftreten oder sind Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen möglich.

2.7.1.3 Zonen mit Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit

Zonen mit Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit („Restrisikogebiete“) basieren auf einem Hochwasser niedriger Wahrscheinlichkeit gemäß § 5k Abs. 2 Z 1 WRG 1959 und weisen auf die Restgefährdung beispielsweise bei Überschreiten des Schutzgrades bzw. erhöhte Schadenswirkung bei Versagen von Schutzmaßnahmen hin. Im vorliegenden Projekt ist Bemessungsereignis für die Ausweisung der Zonen mit Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit das HQ_{300GZP} .

Flächen, die durch das Bemessungsereignis niedriger Wahrscheinlichkeit gefährdet sind, wurden grundsätzlich gelb schraffiert.

Flächen im Wirkungsbereich von Hochwasserschutzanlagen, wurden rot schraffiert dargestellt.

2.7.2 Funktionsbereiche

Funktionsbereiche sind auszuweisen, wenn im betrachteten Einzugsgebiet Abfluss- und Rückhalteräume für Gewässer aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten, der Charakteristik des Einzugsgebietes und des flussmorphologischen Gewässertyps für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind, und wenn Flächen für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen benötigt werden.

2.7.2.1 Rot- gelb schraffierter Funktionsbereich

Die Ausweisung von rot- gelb schraffierten Funktionsbereiche erfolgt auf Überflutungsflächen, die wesentlich zum Hochwasserabfluss beitragen und deren Abflusswirkung dazu beiträgt, im durch den funktionierenden Hochwasserabfluss entlasteten Gebiet das Gefährdungspotential zu verringern oder bei denen im Falle von abflussbeeinträchtigenden Maßnahmen negative Auswirkungen auf das Abflussverhalten des Gewässers zu erwarten sind, welche das Schadenspotential erhöhen können.

Die Ausweisung der rot- gelb schraffierten Funktionsbereichen erfolgt ebenso auf Überflutungsflächen mit einem wesentlichen Potential für den natürlichen Hochwasserrückhalt oder auf Überflutungsflächen deren

Rückhaltewirkung dazu beiträgt, im durch den funktionierenden Hochwasserrückhalt entlasteten Gebiet Gefährdungspotential zu verringern.

Für die aktuelle Revision der GZP Niedersill- Salzach wurde für die Ausweisung der rot- gelben Funktionsbereiche vereinbarungsgemäß das Bemessungsereignis mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ100_{gzp}) herangezogen.

Die Ausweisung des rot- gelb schraffierten Funktionsbereich wurde, in Abstimmung mit dem AG auf Basis folgender Kriterien durchgeführt.

- Auf Basis der Abflussuntersuchungen des Bemessungsereignisses werden für jeden Knoten / jede Rasterzelle die maximalen Werte für Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit bewertet. Gemäß dem unten dargestellten Diagramm sind jene Bereiche flächig zusammenfassen und als „vorläufige“ rot- gelb schraffierte Funktionsbereiche auszuweisen, wo die Kombination von Wassertiefe t [m] und Fließgeschwindigkeit v [m/s] die jeweiligen Grenzwerte überschreitet.

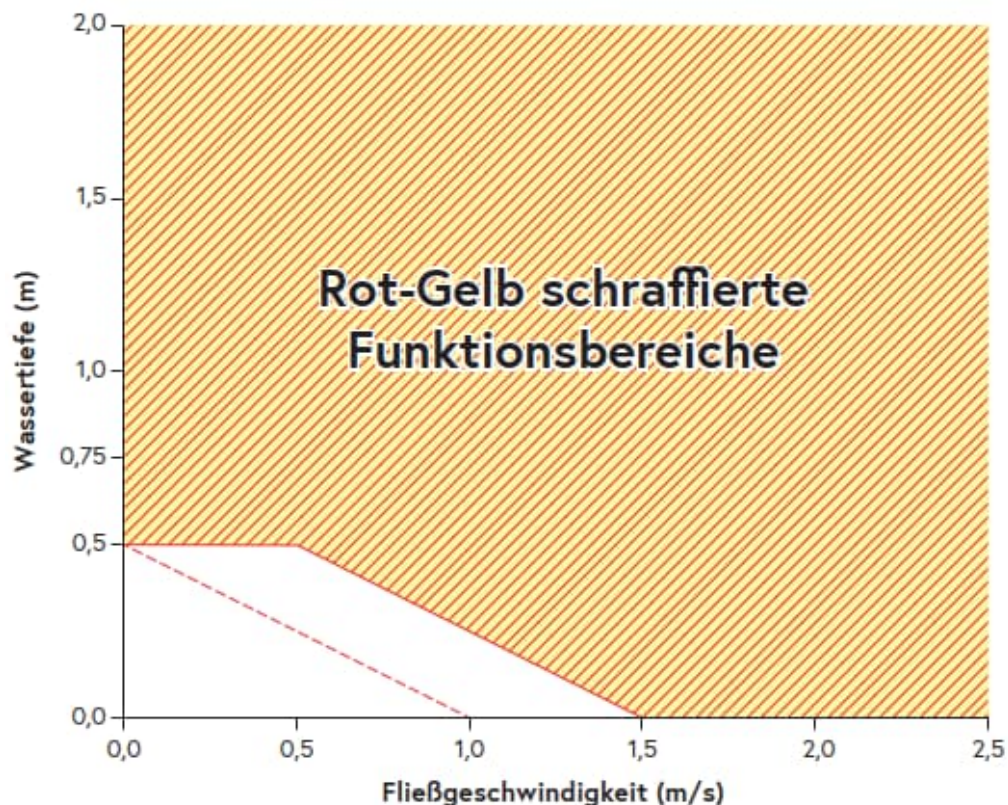


Abbildung 6: Rot- gelb schraffierter Funktionsbereich nach Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit

- Ausweisung jener Überflutungsbereiche des Bemessungsereignisses, welche eine Überflutungstiefe von 0,2m oder mehr aufweisen. Es ergeben sich weitere „vorläufige“ rot- gelb schraffierte Funktionsbereiche.

Durch eine Zusammenführung sämtlicher „vorläufigen“ rot- gelb schraffierter Funktionsbereiche wurde der endgültige, im Gefahrenzonenplan dargestellt, rot- gelbe Funktionsbereich.

2.7.2.2 Blaue Funktionsbereiche

Die Ausweisung von blauen Funktionsbereichen erfolgt auf Flächen, die für die Durchführung sowie die Aufrechterhaltung der Funktionen geplanter schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen benötigt werden.

Für den Planungsraum an der Salzach liegen derzeit keine konkreten Planungen für weitere schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen vor. Darum wurden im Zuge der aktuellen Revision der Gefahrenzonenplanung auch keine blauen Funktionsbereiche ausgewiesen.

2.8 Darstellung besonderer Gefährdungen

Zusätzlich zu den Überflutungsflächen der Bemessungsereignisse werden auch noch besondere Gefährdungen und Sachverhalte im Gefahrenzonenplan dargestellt.

Diese sind im vorliegenden Projekt:

1. Gefahr von einer Verklausungen

Die besondere Gefährdung Verklausung wird im Gefahrenzonenplan (GZP) mit einem roten Pfeil gekennzeichnet.



Abbildung 7: Darstellung besonderer Gefährdungen im GZP

3 Abschluss des Erstellungsverfahrens

Sind die Arbeiten zur Gefahrenzonenplanung abgeschlossen und liegt der vorläufige Entwurf des Gefahrenzonenplanes vor, sind folgende weiterer Schritte vorgesehen.

3.1 Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Gefahrenzonenplanes ist gemäß § 42a Abs. 3 WRG dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem durch vier Wochen in der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die Auflegung ist öffentlich kundzumachen. Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagenfrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind bei der Ausarbeitung und vor der Ersichtlichmachung der Gefahrenzonenplanung im Wasserbuch zu berücksichtigen.

Diese Form der Beteiligung der Öffentlichkeit soll ermöglichen, Sachverhalte, die sich aus der Betrachtung der Fachleute oder auf Grund der Dauer des Planungsprozesses (Datenaktualität) nicht ergeben, aber den Ortsansässigen bekannt sind (z. B. zwischenzeitliche Geländeänderungen), abschließend berücksichtigen zu können.

3.2 Überprüfung des Gefahrenzonenplanes

Da es sich beim Gefahrenzonenplan um ein Fachgutachten (§ 2 Abs. 1 WRG- GZPV) handelt, sollen zur Prüfung und Beurteilung der Zweckerfüllung (§ 2 Abs. 2 und 3 WRG- GZPV) alle relevanten Stellen der Gemeinde(n), des Landes, des BMLFUW und der berührten Fachplanungen befasst werden.

Die Überprüfung des Gefahrenzonenplanes erfolgt im Rahmen einer Amtshandlung, zu der die relevanten Stellen entweder als Mitglieder des Gremiums, das den Gefahrenzonenplan überprüft, oder in Form einer Stellungnahme beigezogen werden sollten.

Im Rahmen der Amtshandlung erfolgen eine Erläuterung des Entwurfes, eine Besprechung ev. Stellungnahmen und eine Überprüfung der fachlichen Plausibilität des Entwurfes des Gefahrenzonenplans ggf. auch durch einen Ortsaugenschein.

Die Entscheidung über die fachliche Vertretbarkeit von Änderungen im Entwurf des Gefahrenzonenplans obliegt zunächst der Fachstelle des Landes, bei Unstimmigkeiten dem BMLFUW.

Die Amtshandlung ist durch eine Niederschrift zu dokumentieren.

3.3 Genehmigung des Gefahrenzonenplans

Der formelle Abschluss des Erstellungsverfahrens eines Gefahrenzonenplans erfolgt durch die Genehmigung der Niederschrift der Überprüfung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Erforderlichenfalls können vor der Genehmigung Pläne und andere Dokumente zum Nachvollziehen von Abänderungen nachgefordert werden.

3.4 Veröffentlichung im Wasserbuch

Gefahrenzonen und Funktionsbereiche sind gemäß § 42a Abs. 3 WRG im Wasserbuch in geeignete Weise ersichtlich machen.

Diese Ersichtlichmachung sollte möglichst zeitnah nach der Genehmigung der Gefahrenzonenplanungen erfolgen und dient der Erfüllung der Informationsverpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit über die Gefährdung durch Hochwasser.

3.5 Revision eines Gefahrenzonenplans

Bestehende Gefahrenzonenpläne und die den Gefahrenzonenplanungen gleichwertige Planungen sind unter den in § 11 Abs. 1 WRG- GZPV angeführten Bedingungen einer Revision zu unterziehen. Dabei wird auf die Erläuterungen zu § 11 WRG- GZPV hingewiesen:

„Erhebliche Änderungen können die naturräumlichen und hydrologischen Grundlagen und deren Bewertung oder Änderung der Abflussverhältnisse betreffen. Diese können insbesondere durch Hochwasserereignisse, durch die Entwicklung der Raumnutzung oder durch wasserbauliche Maßnahmen hervorgerufen werden.“

Solche naturräumlichen und hydrologischen Grundlagen sind insbesondere nach Hochwasserereignissen zu überprüfen.

werner consult ziviltechnikergmbh
Franz-Joseph-Straße 19, 5020 Salzburg

Salzburg, im Jänner 2025